



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die
öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Stuttgart 6. November 2020

Name Dr. Daniel Laux

Durchwahl +49 (711) 126-2691

E-Mail Daniel.Laux@um.bwl.de

Aktenzeichen 25-8982.28/37

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:


Regierungspräsidien

Landkreistag

Städtetag

Gemeindetag

(per E-Mail)

 Corona-Krisenmanagement der Kreislaufwirtschaft: Information und Stand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Landesregierung hat aufgrund steigender Infektionszahlen und dem diffusen Ausbruchsgeschehen mittlerweile die dritte und höchste Pandemiestufe für Baden-Württemberg ausgerufen. Damit wird auch die Kreislaufwirtschaft als Teil der kritischen Infrastruktur erneut vor große Herausforderungen gestellt.

Zentrales Ziel muss es nun sein, den Ausfall wesentlicher Teile unserer kommunalen Kreislaufwirtschaft sicher zu verhindern. Wie die Erfahrungen der ersten Pandemie- welle im Frühjahr 2020 gezeigt haben, war die Aufrechterhaltung des Betriebes der Wertstoffhöfe von großer Bedeutung. Der Schutz der Beschäftigten vor Ansteckungs- gefahren bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den beauftragten Un- ternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft steht dabei immer im Vordergrund.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz



In diesem Zusammenhang möchten wir an die nachfolgend aufgelisteten Schreiben vom Frühjahr 2020 anknüpfen:

- Aktualisierte Hinweise zur Entsorgung von mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes vom 30. März 2020
- Aufrechterhaltung der Abwasserreinigung bei pandemiebedingten Engpässen in der Klärschlamm Entsorgung vom 22. April 2020
- Abfallrechtliche Nachweispflichten: Handhabung der Übernahmescheine in der Corona-Virus-Krise: Übergangsweiser Verzicht auf Unterschriften vom 30. April 2020 „bis auf Weiteres“

Informationen des Umweltministeriums im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/>.

Um die aktuelle Situation besser einschätzen und unsere Planungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit an die Lage anpassen zu können, bitten wir Sie bis auf Weiteres in den folgenden Fällen um Rückmeldung:

1. Pandemiedingte Einschränkungen bei
 - a. der Erfassung häuslicher Abfälle oder
 - b. dem Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen der öffentlichen Hand (etwa Veränderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, der Grünabfallsammelplätze, kommunaler Vergärungs- und Kompostierungsanlagen oder sonstiger Anlagen).
2. Störungen der kommunalen Abfallentsorgung durch Betriebseinschränkungen oder Stilllegungen bei Abfallbehandlungsanlagen privater Betreiber.
3. Personalengpässe, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

Bei unbeeinträchtigtem Betrieb ist keine Rückmeldung erforderlich.

Sofern aus Ihrer Sicht Maßnahmen des Umweltministeriums oder der Landesregierung erforderlich sind, um die Entsorgung der Siedlungsabfälle weiterhin si-

cherzustellen, können Sie uns dies ebenfalls mitteilen. Ihre Rückmeldungen erbit-
ten wir formlos per E-Mail an Cornelia.Herbst-Münz@um.bwl.de (Cc: Martin.Kneisel@um.bwl.de).

Für die Weiterleitung dieser Mail an Städte und Gemeinden, denen im Zusammen-
hang mit der Abfallsammlung und dem Deponiebetrieb Aufgaben als öffentlich-rechtli-
cher Entsorgungsträger übertragen wurden, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kneisel
Ministerialrat